

Anlage zur Satzung des Berufsverbandes für Rhythmische Massage nach Dr. med. Ita Wegman e.V.

Kriterien für die Individualanerkennung

1. Lebenslauf, aus dem der individuelle Weg zur Erlangung der Befähigung der Rhythmischen Massage sichtbar wird.
2. Sämtliche Ausbildungsnachweise in der Rhythmischen Massage (ohne Diplom).
3. Nachweis einer mit Examen abgeschlossenen medizinisch - therapeutischen Ausbildung, sowie Heilpraktiker mit Zulassung.
4. Schreiben, eines anthroposophischen Arztes, oder einer therapeutischen Physiotherapiepraxis oder einer medizinischen Einrichtung wie z.B. eine Klinik, dass die Befähigung zur Ausübung der Rhythmischen Massage gegeben ist, einschließlich einer mindestens zweijährigen Arbeit mit der Rhythmischen Massage.
5. Schriftliche Dokumentation zweier selbständig durchgeführter Therapien.

Procedere

1. Schriftlicher Antrag auf Individualanerkennung beim Berufsverband für Rhythmische Massage.
2. Für die erfolgreiche Individualanerkennung erhebt der Berufsverband eine Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro.
3. Nach Bestätigung erfolgt die Eintragung durch den Berufsverband in die Liste der Therapeuten, die den Krankenkassen vorliegt und Voraussetzung zur Abrechnung mit den Kostenträgern ist.
4. In dem Falle, in dem der/ die Antragsteller/ Antragstellerin noch nicht alle Kriterien der Individualanerkennung erfüllt, kann auf Antrag eine befristete Individualanerkennung für max. 6 Monate beantragt werden. In dieser Zeit müssen dann alle Kriterien der Individualanerkennung durch den Antragsteller/ die Antragstellerin erfüllt werden. Eine Verlängerung der Befristung ist nicht möglich.
5. Die Entscheidung darüber, ob diese Individualanerkennung in die Satzung des Berufsverbandes für Rhythmische Massage aufgenommen wird oder nicht, bleibt der Mitgliederversammlung vorbehalten. Bis dahin kann auf Antrag eine befristete Individualanerkennung beantragt werden.